

Ausschreibung Deutschlandpokal Rennen
29.12.16 Parallelslalom Einzel Renn NR. 7005 DSHS
30.12.16 Parallelslalom Einzel + K.O. Renn Nr.: 7006 DSHS

Ausrichter: Bayerischer Skiverband
Ort: Bad Wiessee / Sonnenbichl

Organisationskomitee:
Rennleitung: Reinhold Merle / BSV
Streckenchef: Datzer Markus / OL
Schiedsrichter: Richard Daschner/ BSV
Startrichter: Rudi Höldrich / BSV
Zeitnehmung/ EDV: Vogt Franz / BSV
Rettung: Bergwacht Hausham

Meldungen: www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Mittwoch, den 28.12.16 20.00 Uhr
Meldegebühr: 12,00 € 1. Parallelslalom Einzel Rennnr. 7005 DSHS Donnerstag
12,00 € 2. Parallelslalom Einzel Rennnr. 7006 DSHS Freitag
8,00 € Parallelslalom Einzel K.O. alle Teilnehmer Starberechtigt!
5,00 € Nachmeldung zusätzlich

Liftkarte: 12,00 € pro Tag

Ansprechpartner: Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901
Richard Daschner / BSV 0049/170/4138636

Programm: Donnerstag, 29.12.2016 Parallelslalom Nachtslaloml
Lift: 16:00 Uhr
Besichtigung: 17:00 Uhr - 17:30 Uhr
Start 1.Rennen: 1.Lauf 18:00 Uhr, anschließend 2.Lauf

Siegerehrung: 15 min. nach dem Rennen in der SC Hütte Sonnenbichl
Preise 1.-3. Platz für: Gesamtwertung Damen/Herren
U18 Wertung Damen/Herren

Programm: Freitag, 30.12.16 Parallelslalom Einzel
Lift: 08:30 Uhr
Besichtigung: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr
Start 1.Rennen: 1.Lauf 10:00 Uhr, anschließend 2.Lauf

Programm: Freitag, 30.12.16 Parallelslalom Einzel K.O. alle Teilnehmer Starberechtigt!
Besichtigung: 11:30 Uhr - 11:45 Uhr
Start 2.Rennen: 12:00 Uhr fortlaufend

Siegerehrung: 30 min. nach dem Rennen in der SC Hütte Sonnenbichl
Preise 1.-3. Platz für beide Rennen: Gesamtwertung Damen/Herren
U18 Wertung Damen/Herren

Teilnahmeberechtigt: Startberechtigt ab Jahrgang 2000 Damen + Herren
Reglement DSV Punkterennen und Deutschland Pokal 2017

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.